

30. SITZUNG

des Stadtrates der Wahlperiode 2014/2020

9. Sitzung 2016

Sitzungstag:

13.09.2016

19.00 Uhr

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus

Namen der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Anni Hauer		
Josef Biebl Rita Biegerl Lydia Eckert Tobias Ehrenfried Alexander Flierl Hans Hösl Josef Lohrer Dr. Alexander Ried Barbara Ruhland Christian Schneider Stefan Schwander Egbert Völkl Udo Weiß Christa Zapf Matthias Zimmermann	Hans Roßmann	entsch.

Presse:

Gertraud Portner, Der neue Tag

Zuhörer:

Annemarie Fuchs, Behindertenbeauftragter Andreas Gürtler, Altbürgermeister Wilfried Neuber,
Dr. Ludwig Schießl

Verwaltung:

Wolfgang Ruhland, Peter Spichtinger

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 13.09.2016 1
Vortrag - Beratung / Beschluss				
1	16	16:0	<p><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die 30. Sitzung des Stadtrates in der Wahlperiode 2014/2020, die 9. Sitzung im Jahr 2016, zugleich die 1. Sitzung nach der Sommerpause, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die Zuhörer und Frau Gert-raud Portner für die Presse.</p> <p>Für die heutige Sitzung hat sich Herr Stadtrat Hans Roßmann entschuldigt.</p>	
2	16	16:0	<p><u>Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung</u></p> <p>a) Antrag der CSU/CWG/Aktive-Fraktionsgemeinschaft vom 23.06.2016</p> <p>Herr Stadtrat Stefan Schwander beantragt für die CSU/CWG-Aktive-Fraktionsgemeinschaft den Punkt „Einrichtung eines EURO-Schlüssel-Zugangs zur öffentlichen Toilette am Rathaus“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Seine Fraktionsgemeinschaft habe den Antrag bereits mit Schreiben vom 23.06.2016 gestellt. Gemäß § 23 der Geschäftsordnung sind Anträge innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen. Nachdem diese Frist bis zur nächsten Stadtratssitzung im Oktober 2016 abgelaufen ist, beantragt Herr Schwander den Punkt „Einrichtung eines EURO-Schlüssels“ in die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Die Einrichtung des EURO-Schlüssel-Zugangs erst im Rahmen der für das Jahr 2017 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, dauert seiner Fraktionsgemeinschaft zu lange. Aus diesem Grund soll der Antrag, so Herr Schwander, in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.</p> <p>Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass er keine Einwände gegen die Aufnahme des Antrages habe. Er fügt aber an, dass die Toilette auch durch die Einrichtung eines EURO-Schlüssel-Zugangs nicht behindertengerecht ist. Um die Toilette behindertengerecht zu gestalten, müssen verschiedene Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahme wäre auch für 2016 vorgesehen. Nachdem aber die Außensanierung des Rathauses mit Schaffung eines behindertengerechten Hauptzugangs aufgrund der enormen Kosten (ca. 150.000,- €) erst im Jahr 2017 durchgeführt werden kann, wäre es sinnvoll, den Umbau der Toilette im Zuge dieser Arbeiten vorzunehmen.</p> <p>Anschließend lässt der Bürgermeister über die Aufnahme des Antrages der CSU/CWG/Aktive-Fraktionsgemeinschaft abstimmen.</p> <p>Der Aufnahme stimmt der Stadtrat einstimmig zu.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 13.09.2016 2
Vortrag - Beratung / Beschluss				
2	16		<p>b) Dringlichkeitsantrag betreffend Zwischenbau Museum – Stadtarchiv</p> <p>Herr Stadtrat Josef Biebl stellt einen Dringlichkeitsantrag betreffend Zwischenbau Museum – Stadtarchiv. Den Antrag haben neben dem Bürgermeister auch beide Fraktionsgemeinschaften erhalten. Herr Biebl führt zu seinem Antrag aus, dass der Stadtrat am 14.06.2016 beschlossen hat, den Bau einer Verbindung zwischen dem Museum und dem künftigen Stadtarchiv vorerst nicht zu planen, weil nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe es eine Förderung gibt. Beide Fraktionsgemeinschaften haben übereinstimmend den Architekten beauftragt, die Planung des Stadtarchivs so zu gestalten, dass jederzeit ein Verbindungsbau errichtet werden kann.</p> <p>Mittlerweile ist bekannt, dass aus dem Kulturfonds Bayern mit einer Förderung von 30 % gerechnet werden kann. Zusätzlich kann zumindest auch noch für das Untergeschoss des Stadtarchivs (Museumsdepot) mit einer Förderung in gleicher Höhe gerechnet werden. Ebenso wurde von der Bayer. Landesstiftung ein Zuschuss von derzeit 8,5 % in Aussicht gestellt.</p> <p>Darüber hinaus hat auch der Museumsverein wiederholt zugesichert, für den so wichtigen Zwischenbau einen Baukostenzuschuss von ca. 75.000,-- € zu leisten. Damit ist sichergestellt, dass bei den durch den Architekten genannten Baukosten von ca. 250.000,-- € der Eigenanteil der Stadt unter 100.000,-- € bleiben wird.</p> <p>Es ist seines Erachtens auch unstrittig, dass es bau- und fördertechnisch Sinn macht, Verbindungsbau und Stadtarchiv in einer Maßnahme auszuführen.</p> <p>Da die notwendigen Förderanträge rechtzeitig vor dem 01.11. der Regierung vorliegen müssen, stellt er folgenden Dringlichkeitsantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Architekt wird beauftragt, den Zwischenbau mit zu planen. 2. Die entsprechenden Förderanträge sind mit den erforderlichen Stellungnahmen (z.B. Landesstelle für nichtstaatliche Museen) fristgerecht in Regensburg und München einzureichen. Dabei ist außerdem zu prüfen und ggf. auch zu versuchen, Förderungen aus dem Kulturfonds und der Landesstiftung für das komplette Stadtarchiv zu bekommen. 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Museumsverein vertraglich zu vereinbaren, dass der Museumsverein alle Kosten des Zwischenbaus, die nach Abzug der Förderung den Betrag von 100.000,-- € überschreiten, mindestens aber 75.000,-- €, zu übernehmen hat. Die Eigenmittel der Stadt dürfen somit 100.000,-- € nicht übersteigen. <p>Bürgermeister Heinz Weigl bemerkt zum Dringlichkeitsantrag, dass er den Antrag erst heute um 8.15 Uhr erhalten habe. Er werde deshalb den Antrag erst auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung setzen. Der Bürgermeister begründet die Nichtbehandlung auch mit § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates, wonach verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden können, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder sämtliche Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.</p> <p>Nach seiner Auffassung ist die Dringlichkeit nicht gegeben, da ihm weder die Planung noch eine Kostenschätzung des Architekturbüros vorliege. Die Bauarbeiten können heuer ohnehin nicht mehr aufgenommen werden, Förderanträge können auch für 2017 gestellt werden. Auch ist der Stadtrat in der heutigen Sitzung nicht vollzählig anwesend, da sich Herr Stadtrat Hans Roßmann entschuldigt hat. Herrn Roßmann würde somit das Recht entzogen, über die Aufnahme des Antrages zu befinden.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 13.09.2016 3
Vortrag - Beratung / Beschluss				
2	16		<p>Der Bürgermeister geht zudem davon aus, dass die benötigten Unterlagen bis zur nächsten Sitzung im Oktober vorliegen werden. In der Oktobersitzung könne der Antrag dann entsprechend diskutiert und auch über ihn befunden werden.</p> <p>Ergänzend fügt er an, dass er dies so auch mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schwandorf abgesprochen habe. Dem Stadtrat bleibe es jedoch unbenommen, so der Bürgermeister, sich diesbezüglich mit der Rechtsaufsicht in Verbindung zu setzen.</p> <p>Herr Stadtrat Josef Biebl weist darauf hin, dass der Bürgermeister § 25 Abs. 2 der GeschO des Stadtrates falsch interpretiere. Er, so Herr Biebl, sieht die Dringlichkeit gegeben, da es bei einer Behandlung in der Oktobersitzung planungs- und förder technisch nicht mehr möglich sein wird, die Förderanträge bis zum 01.11.2016 einzureichen. Herr Biebl merkt noch an, dass der Bürgermeister dem Stadtrat darüber befinden lassen müsse, ob das Gremium eine Dringlichkeit für gegeben hält.</p> <p>Herr Stadtrat Alexander Flierl bemerkt, dass es sich bei dem Antrag des Herrn Stadtrat Josef Biebl um einen Antrag zur Geschäftsordnung handle. Er müsse Herrn Biebl auch Recht geben, dass nicht beide Voraussetzungen des § 25 Abs. 2 vorliegen müssen, um einen Antrag in die Tagesordnung aufnehmen zu können. Es geht darum, ob die Angelegenheit eilig ist und somit keinen Aufschub duldet. Die CSU/CWG/Aktive-Fraktionsgemeinschaft ist der Auffassung, dass die Dringlichkeit gegeben ist, da die Förderanträge bis zum 01.11.2016 gestellt werden müssen. Wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann, wird die Stadt bei der Gewährung einer Förderung nicht mehr zum Zuge kommen.</p> <p>Bereits jetzt ist der verbleibende Zeitraum sehr knapp. Im Oktober wird die Stadt keine Möglichkeit mehr haben, die Fördervoraussetzungen zu schaffen, da detaillierte Planungen eingereicht werden müssen.</p> <p>Herr Stadtrat Flierl stellt deshalb Antrag auf Abstimmung. Das Gremium entscheidet dann, so Herr Flierl, wie mit diesem Punkt verfahren wird.</p> <p>Der Bürgermeister weist als Versammlungsleiter noch einmal darauf hin, dass er über die Aufnahme des Punktes in der heutigen Sitzung nicht abstimmen lassen wird, da § 25 Abs. 2 GeschO dagegen spreche. Er werde sich auch nicht unter Druck setzen lassen und erinnert an die klare Beschlusslage des Stadtrates vom 14.06.2016.</p> <p>Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried stellt daraufhin Antrag auf Sitzungsunterbrechung (19.20 Uhr bis 19.30 Uhr).</p> <p>Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander, dass es eine grobe Missachtung der Rechte des Stadtrates sei, wenn es der Bürgermeister nicht zulässt, diesen Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung zu bringen.</p> <p>Herr Schwander beantragt deshalb nochmals über den Antrag abzustimmen. Sollte der Bürgermeister, so Herr Schwander, über diesen Antrag nicht befinden lassen, wird seine Fraktionsgemeinschaft daraus Konsequenzen ziehen.</p> <p>Der Bürgermeister erklärt auf Anfrage durch Herrn Stadtrat Dr. Alexander Ried erneut, dass er nicht bereit sei, über den Antrag abstimmen zu lassen, da nach seiner Ansicht die Dringlichkeit nicht gegeben ist.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 13.09.2016 4
Vortrag - Beratung / Beschluss				
2	16		<p>Nachdem der Bürgermeister eine Abstimmung nicht zulässt, verlassen die Mitglieder der CSU/CWG-Aktive-Fraktionsgemeinschaft und Herr Stadtrat Josef Biebl die Sitzung.</p> <p>Nachdem das Verlassen der Stadtratsmitglieder mit Beifall begleitet wird, verweist der Bürgermeister Art. 53 Abs. 2 GO, wonach er als Vorsitzender die Zuhörer des Sitzungssaales verweisen kann.</p> <p>Da die Beschlussfähigkeit des Stadtrates nicht mehr gegeben ist, schließt der Bürgermeister um 19.35 Uhr die Sitzung.</p> <p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p>	<p>Anni Hauer Schriftführer</p>